

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1882)

Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze
Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monat-
licher Beilage des „Schweiz.
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Domdekan Peter Joseph Girardin.

Am 26. September sah Solothurn ein trauriges Leichenbegängniß. Es galt dem Dekan des verwaisten Kathedralkapitels Basel. Die wenigen noch lebenden Glieder des residirenden Domkapitels (drei Domherren und drei Domkapläne) meist greise gebeugte Männer, geleiteten ihren Dekan noch einmal in die Kathedrale, aus der er nach dem Trauergottesdienste abgeführt wurde zur Eisenbahnstation, um in der Kirche seiner Heimatgemeinde die letzte Ruhestätte zu finden.

Peter Joseph Girardin wurde am 15. Aug. 1805 zu Trévillers im französischen Departement du Doubs geboren. Es war zur Zeit, als der jetzige bernische Jura, das alte Fürstbisthum Basel, zum napoleonischen Kaiserreiche gehörte. Vater Girardin, Bürger von St. Brais in den Freibergen, war bei der Douane angestellt und deswegen ferne vom Heimatorte. Bald aber kehrte er in denselben zurück und hier empfing der Knabe seine Jugenderziehung, bei welcher namentlich der Einfluß der rüstigen, frommen Mutter, Maria Scholl, von Bettlach im Kanton Solothurn stammend, vorwaltete. Da der talentvolle Knabe von früher Jugend Neigung zum Studiren zeigte, kam er im Jahre 1820 an das Kollegium von Pruntrut, das, unter vorzüglichen Lehrern stehend, damals großes Ansehen genoss und unter seinen Böglingen eine Reihe später bedeutender Männer zählte. Wir nennen den Prälaten Misslin, Verfasser der Pilgerreise nach Jerusalem, den Abbe Belet, den Domherrn Girardin, Dekan von St. Ursanne, die Professoren Ribeaud und Hennet u. a.

Der Berewigte erwarb sich tüchtige Kenntnisse, insbesonders in der Theologie, die er an dem unter dem ehrwürdigen Direktor Rottet 1821 wieder eröffneten Klerikalseminar des alten Bisthums Basel von 1827 bis 1832 studirte.

Im Jahre 1832, (soviel wir wissen, in Besançon) zum Priester geweiht, feierte er am St. Michaelsfest (29. Sept.) 1832 in der Pfarrkirche der Heimatgemeinde seine erste heilige Messe und widmete nun seine erste Wirksamkeit, als Lehrer an den Stadtschulen von Pruntrut, dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend.

Da kamen die Ereignisse von 1836, so verhängnisvoll für den katholischen Jura. Der Große Rath des Kantons Bern hatte durch Beschluß vom 19. Febr., trotz der jurassischen Petitionen von 8000 Katholiken, trotz der protestirenden Erklärung sämtlicher 116 Geistlichen des Jura, die Badener Konferenz-Artikel angenommen. Als nun darüber im tief verwundeten katholischen Volke große Unzufriedenheit entstand, als zum feierlichen Geständniß der Unabhängigkeit an die Religion der Vater vor den Pfarrkirchen die sogenannten Papstbäume aufgestellt und trotz dem Verbote der Regierungsstatthalter die Glocken geläutet wurden, glaubte die Regierung die Bewegung mit Gewalt unterdrücken zu müssen. Bernische Bataillone besetzten das Land, die katholische Oppositionszeitung «Ami de la justice» wurde unterdrückt und auf die Beschützer und Theilnehmer derselben gefahndet. Provikar Dekan Cuttat, Abbe Belet und Spahr mußten flüchten, das Collegium von Pruntrut unter dem mutig für die katholische Sache einstehenden Direktor Misslin wurde umgestaltet und die missbeliebigen Professoren mit dem Direktor

ihrer Stellen entsezt. Dieses Geschick traf auch unsren Abbe Girardin, dem man Verbindung mit dem «Ami de la justice» vorwarf; er war genötigt, sein Vaterland zu verlassen und wandte sich, wie sein Freund Misslin, nach Wien, wo er bei einem ungarischen Grafen als Hauslehrer eintrat.

Ungefähr 4 Jahre weilte der Berewigte in der österreichisch-ungarischen Monarchie, vielfach auf den Gütern der Grafenfamilie in Ungarn, von dessen eigenthümlichem Leben er Manches zu erzählen wußte. Daß er als Lehrer und Erzieher der Grafensöhne die Hochachtung und Liebe der Familie genoß, beweisen die freundlichen Beziehungen, in welchen er auch noch in späteren Jahren zu ihr stand.

Da nötigte ihn 1840, nach schwerer Krankheit, der Rath der Aerzte zur Heimkehr und er wurde Vikar in seinem Heimatorte St. Brais, an der Seite des alternden Pfarrers Grard, der ihm von Jugend an als väterlicher Freund zur Seite gestanden. Hier lebte sich Girardin während zweit Jahren vollständig in das pastorale Wirken ein. Als nun durch den Tod des frommen Pfarrers Verbier die Pfarrei Briselach im Laufenthale erledigt wurde und die Gemeinde in ihrem Wahlvorschlage sich nicht einigen konnte, wählte der selige Bischof Salzmann, mit Zustimmung der bernischen Regierung, im Dezember 1842 den seeleneifrigen Vikar von St. Brais. Zuerst stand dem in der Gemeinde unbekannten, aus dem französisch sprechenden Jura stammenden Priester manches Vorurtheil gegenüber; aber in kurzer Zeit hatte der neue Pfarrer durch seine Pflichttreue, durch seine theilnehmend

Liebe zu den Pfarrkindern, durch sein populäres Aufstreben in Kirche und Leben, wenn er auch in Bezug auf die Landes- sprache und die Landesverhältnisse zuweilen mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, daß volle Vertrauen der Gemeinde gewonnen, und mit großem Bedauern sah man ihn scheiden, als er am 12. März 1856, nach dem Tode des würdigen Domherrn Triat, aus dem Vorschlage des Domkapitels vom Bischof Arnold zum residirenden Domkapitular des Standes Bern in Solothurn erhoben wurde.

Auch in Solothurn blieb der Ver- ewigte mehrfach in pastoraler Thätigkeit. Er war ein vielgesuchter Beichtvater, namentlich für alle Französischsprechenden, er predigte zuweilen in der Klosterkirche der Visitation, an welcher er als außerordentlicher Beichtvater und sonst vielfach als theilnehmender Berather der Klostergemeinde mit Vorliebe thätig war. Am Gottesdienste und Chorgebete in der Kathedrale nahm er unausgesetzt und mit Vorliebe Antheil. Im Domseminat wahrt er mit gewissenhaftem Ernst die Rechte der Kirche und zugleich trug er mit Klugheit Rücksicht auf die bestehenden schwierigen Verhältnisse der Diöcese.

Nach dem allzufrühen Tode des milden Bischofes Karl Arnold wurde am 20. Dezember 1862 von dem gesammten Domkapitel des Bistums Basel Dom- herr Girardin, im Vertrauen auf seine bewährte Thätigkeit und Vorsicht, zum Kapitelsvikar der Diöcese bestellt. Noch war es nicht bekannt, daß der hochselige Pius IX. denselben am 6. Dezember zum Domdekan erheben hatte. Aber um so schwieriger wurde seine Diöcesanverwaltung. Die Stände Luzern, Solothurn und Aargau hatten zum Theil die Ernennung der ihnen zustehenden Domherren vernachlässigt, und trieben nun Angesichts der Bischofswahl daran, diese Stellen zu besetzen. Die katholischen Kantone Solothurn und Luzern, da sie laut Konkordat und Erectionsbulle selbst die Wahl zu treffen hatten, machten noch im Dezember von ihrem Recht Gebrauch; der paritätische Aargau, dem zwei Domherren fehlten, wollte ebenfalls seine Zahl ergänzen und die Regierung legte die vom Domkapitel aufgestellte Liste, auf

welcher sie die ihr annehmbaren Kandi- daten stehen ließ, dem Kapitelsvikar vor und verlangte von ihm an Bischofs statt die Ernennung. Herr Girardin erklärte, dieses Recht stehe nicht beim Kapitels- vikar, sondern nur beim Bischofe selbst, verweigerte die Ernennung, und wandte sich, als die Regierung von Aargau sogar mit Drohungen in ihn drang, um Auskunft nach Rom, von woher dann später eine Entscheidung einlief, die ihm vollständig Recht gab. Am 26. Februar 1863 konnte endlich das versammelte Domkapitel, freilich ohne die Aargauer Domherren, nach mannigfaltigen Schwie- rigkeiten und Grörterungen mit den Diö- cesanständen, die Bischofswahl treffen. Doch der Kapitelsvikar, dessen Name auf der ersten Wahlliste des Domkapitels ge- standen, aber von der Diöcesankonferenz gestrichen worden war, hatte seine Funktionen bis zum 30. November, dem Tage der Consecrationsfeier des hochwürdigsten Bischofes, fortzuführen und noch mancher Schwierigkeit mit ruhiger Energie und Klugheit zu begegnen. Dafür bewies ihm der neugewählte Bischof seine Aner- kennung und sein Vertrauen und er- wählte seinen Domdekan zum General- vikar für den Kanton Bern, eine Stelle, welche seit den Zeiten des Herrn Pro- vikar Guttat nicht mehr besetzt worden war.

In der Stellung als Generalvikar be- gleitete Domdekan Girardin seinen Bi- schof auf dessen Visitation- und Firm- reisen in dem bernischen Jura und war auch bei der Einverleibung der Stadt Bern und der katholischen Pfarreien im protestantischen Kantontheile in den basel'schen Diöcesanverband mitthätig. In dieser Stellung traf er mehrfach Ent- scheidungen für den ihm untergebenen Vikariatskreis, so auch auf eine amtliche Anfrage aus dem Laufenthalte über die Begräbnis Andersgläubiger auf katholischen Friedhöfen. Freilich gab er dieselbe streng nach den altkirchlichen Bestimmun- gen ohne Rücksicht auf die Veränderung der Verhältnisse und erließ seine Wei- führung ohne Vorwissen des Bischofes, weil er dieselbe in früheren Verordnungen der Kirche ipso facto begründet glaubte. Allein die Angelegenheit wurde nun von

den Gegnern der Kirche aufgegriffen und gegen den Bischof und den Generalvikar zum Akte höchster Intoleranz emporge- schraubt.

Es folgte am 24. Februar 1866 der bekannte sogenannte Toleranzzug vom Hause des Domdekan bis zum bischöfli- chen Palaste mit Fackelbeleuchtung und obligater Rede, und Herr Girardin sah sich genötigt, seine Stelle als Generalvikar in die Hände des Bischofs zurückzugeben.

Von da an steigerte sich der Kampf von Seite der weltlichen Gewaltinhaber gegen den Bischof von Basel, bis es end- lich durch die Verkündigung der vatikani- schen Dekrete und durch die Excom- munication des altkatholischen Pfarrers Gschwind zum Neuersten kam. Wäh- rend dieser Zeit des Kampfes stand Domdekan Girardin mit dem gesamten Domkapitel entschieden zu seinem Ober- hirten. Vom hl. Stuhle 1869 zum päpstlichen Kammerherrn und Prälaten erhoben, begab er sich 1870 während des vatikanischen Concils ebenfalls nach Rom, und als im Januar 1873 wider alle Bestimmungen des kirchlichen Rechtes der Bischof von fünf Diöcesanregierungen als abgesetzt erklärt, als derselbe in der Osterwoche (16. April 1873) aus dem bischöflichen Palast und seiner Residenz vertrieben wurde, hat Domdekan Girardin alle diese Bitterkeiten, alle diese schmerz- lichen Stunden mitdurchgekämpft und mitgesitten. Weil in der Folge das Domkapitel auf den Andrang der fünf Diöcesanstände, einen Administrator der Diöcese zu wählen, als seine heiligsten Pflichten gegen die Kirche verleßend, einzugehen verweigerte, wurde dasselbe eben- falls als abberufen erklärt und der Dom- dekan aus dem solothurnischen Kapitel- hause verdrängt, in welchem er und die residirenden Domherren des Kantons Bern vor ihm Wohnung genommen hatten.

Wohl fand er im gastlichen Landhause des Herrn von Haller Aufnahme, wohl erhielt er auf seine Beschwerde- und Klageschrift von Bern die Hälfte seines Domherreneinkommens als Pension für seine alten Tage; allein die gerade in diese Zeit fallende Absetzung und Verbannung der getreuen katholischen Geistlichkeit

des Jura und alle die kirchlichen Bedrängnisse im Bisthum brachen das Herz und die Kraft des alternden Mannes. Er, der gewohnt war, gegen seine jurassischen Mitpriester die ausgedehnteste Gastfreundschaft zu üben und ihnen bei ihren kirchlichen Bedürfnissen in freigebiger Weise zu Hilfe zu kommen, mußte sich nun bedeutend einschränken und gerade in einer Zeit, in welcher seine Mitbrüder der Hilfe am meisten bedurften. Doch auch jetzt noch betheiligte sich der Verewigte, so gut er konnte, bei allen kirchlichen Sammlungen und Unterstützungen. Er selbst bedurfte für sich so wenig und lebte nun in stiller Zurückgezogenheit nur seinen priesterlichen Pflichten.

Schwere rheumatische Leiden hatten ihn schon vor 20 Jahren auf's Krankenlager geworfen; die Folgen blieben und nöthigten den Kranken zu einer jährlichen Badekur in Baden. Bei der Zunahme des Alters wollte keine Kur mehr helfen; er erblindete mehr und mehr und litt an heftigen Gliederschmerzen, so daß ihn das Gehen große Mühe kostete. So lange möglich kam er seinen Pflichten an der Kathedralkirche nach; dann las er die hl. Messe an den Sonntagen in der Kirche des nahen Klosters St. Joseph, an den Wochentagen in der Privatkapelle des Herrn von Haller. Noch konnte er am 29. September 1881 ganz in der Stille in der Klosterkirche der Visitation seine Jubelmesse feiern. Dann nahmen Altersschwäche und Entkräftung immer mehr zu. An seinem Geburtstage, dem Mariä Himmelfahrtstage dieses Jahres brachte er zum letzten Male das hl. Opfer dar. Dann legte er sich auf's Krankenbett, sich mit ruhiger Hingabe auf den Ruf des Herrn vorbereitend. So schied er sanft und ruhig am Abend des 23. Septembers, nachdem er kurz vorher die Trostworte eines jungen jurassischen Priesters aus der hl. Schrift ebenfalls in lateinischer Sprache beantwortet.

Domdekan Girardin hatte sich während seines Lebens die ihm so liebe Kirche der Visitation zu seiner Grabstätte ausgewählt und Alles auf seine Begräbnis angeordnet. Da aber der Regierungs-

rath des Kantons Solothurn seine Erlaubniß dazu verweigerte, mußte die Leichenfeierlichkeit in der Kathedrale vorzeitig vorgenommen werden, und konnten daher die nichtresidirenden Domherren des Bisthums Basel und der jurassische Klerus nicht daran Anteil nehmen. Dagegen erschien derselbe um so zahlreicher an der feierlichen Beerdigung in der Kirche von St. Brais, welche die protestantische Regierung von Bern, im Falle die Gemeinde es zugebe, nicht beanstandete. So fand Domdekan Girardin, ähnlich wie sein Vorgänger Domherr Fritat, dem die Beerdigung in der Professorengruft der Kollegiumskirche versagt wurde, in der Kirche der Heimatgemeinde sein Grab. R. I. P.

Der Klerus und die soziale Frage.

Im „Bündner Tagbl.“ Nr. 220 lesen wir: „Eine Zukunft über das Referendum hinaus hat die jetzt erwachte Opposition nur, wenn sie v o l k s w i r t h s c h a f t l i c h bezüglich Armen- und Auswanderungswesen, betr. Hypothekar- und Kreditverhältnisse, wenn sie für die kleingewerblichen und bäuerlichen Verhältnisse praktische Vorschläge und Programme aufzustellen weiß, so daß das Volk Hoffnung und Vertrauen schöpfen kann, daß jetzt die Leute gefunden, welche nicht mehr der Partei, sondern dem Ganzen dienen.“

In Deutschland scheint der Klerus die Bedeutung der sozialen Frage klarer erfaßt zu haben und derselben ein weit regeres Interesse entgegenzubringen als anderwärts. Das zeigte sich bei den Verhandlungen auf dem Katholikenkongress in Frankfurt, und unsre Leser erinnern sich vielleicht noch der Anerkennung, welche ein radikales Blatt, der „Frankf. Beobachter“, dem Katholizismus gerade in dieser Beziehung gezollt hat: „Wenn wir die Rede, welche gestern auf dem Congresse von Herrn Generalsekretär Hitzé über die soziale Frage gehalten wurde, näher betrachten, so müssen wir uns eingestehen, daß der Katholizismus die Interessen der Gegenwart mit scharfem weitreichendem Blicke erfaßt hat, und daß er wie früher darauf bedacht ist, andern Gewalten gegenüber als Schirm-

herr und Vertheidiger des leidenden Volkes zu wirken. Es sind auf alle Fälle hervorragende Katholiken, die für eine sociale Reform eintreten. („Schwz. K.-Btg.“ Nr. 38.)

Herr Franz Hitzé ist Priester, Director des St. Josephshauses in M.-Glaibach (Rheinpreußen), und Redaktor der Zeitschrift „Arbeiterwohl“, die seit zwei Jahren bei Bachem in Köln erscheint. Diese Zeitschrift ist das Organ eines „Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde“ in Aachen, der bereits über einen großen Theil Deutschlands ausgebreitet ist.

Wir denken, auch manchen unsrer Leser in der Schweiz einen Dienst zu erweisen, wenn wir mit der Bedeutung, den Zwecken und bisherigen Leistungen dieses Vereines bekannt machen. Hierüber lesen wir in der genannten Zeitschrift:

Alle großen brennenden Fragen der Zeit culminiren, laufen aus in der sozialen Frage. Sie ist „die“ Frage im eminenten Sinne des Wortes, deren Lösung die Vorsehung unserm und dem kommenden Jahrhunderte aufgelegt hat; und gelingt es nicht, dieselbe zu bemeistern, dann droht uns eine Katastrophe, wie sie die Weltgeschichte noch nicht gesehen.

Den meisten Brennstoff in der sozialen Frage aber bietet die „Arbeiterfrage“. Die Arbeiter sind es vor Allem, die schwere Anklagen gegen unsre Gesellschaft vorbringen und die, gelockt durch die glänzenden Versprechungen einer radikalen Partei, Thron und Altar den Krieg erklären, Rache schwören gegen ihre „Unterdrücker.“ Die Gefahr kann nicht verkannt werden und mag auch der größere Theil der Anklagen ungerechtfertigt, der berechtigte Theil übertrieben erscheinen: es muß etwas gethan werden, die Feinde im eigenen Lager zu versöhnen.

Dieses um so mehr, als die bestehenden Stände von Schuld nicht freizusprechen sind. Schon allein die Thatssache, daß die Manchester-Theorie, — die die Arbeit unter die Gesetze der Waare, des Angebots und der Nachfrage bringt, die alle persönlichen und sittlichen Beziehungen zwischen Herren und Arbeitern löst und das Verhältniß ausschließlich auf das

von Arbeit-Gebern und -Nehmern reducirt, — ich sage, daß diese allen christlichen und menschlichen Traditionen und Gefühlen Hohn sprechende Theorie auch nur vorübergehend so viele Geister berücken konnte, ist Beweis genug, daß die dirigirenden Klassen ihrer socialen Pflichten gegen die, welche ihnen unterstellt waren, viel zu sehr auch in der Praxis vergessen hatten.

Der Besitz legt Pflichten auf! Die Besitzenden sind die von Gott betrauten Verwalter ihrer Güter auch zu Gunsten der Nichtbesitzenden. Nur so lange ist das Eigenthum heilig, von Gott sanctionirt, als es sich im Rahmen dieser Pflichten bewegt. So ist's christliche Lehre, und wer sich der christlichen Pflichten entschlägt, darf sich nicht wundern, wenn die enterbten Massen auch das christliche „Recht“ nicht mehr respectiren wollen.

„Wer der Erste unter euch sein will, sei euer Diener.“ Je höher die Stellung, desto größer die Verantwortung. Dem Besitzenden, dem Fabrikherren sind die Sorgen gehäuft auf die Schulter gelegt; es bringt seine sociale Stellung, sein öffentliches „Amt“ als „Verwalter“ der Güter vieler mit sich, und es wäre Pflichtvergessenheit, Auslehnung gegen die heiligen Absichten Gottes, sich derselben zu entschlagen — zugleich aber auch Verzicht auf die reine Freude und den Lohn, der in der Erfüllung der Pflicht liegt.

Die Social-Demokratie ist die Gottesgeisel, die uns mahnt. Möchten wir die Mahnung bei Seiten verstecken!

Unser Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde, „Arbeiterwohl“, ist der erste umfassendere Versuch einer Organisation der christlich-socialen Bestrebungen in diesem Sinne. „Arbeiterwohl“ wendet sich an die, welche zunächst berufen sind zur socialen Initiative, an die Arbeitgeber und alle diejenigen, welchen die Vorsehung eine hervorragende Stellung im Leben angewiesen. Der „Aufruf an die Industriellen und Arbeiterfreunde des katholischen Deutschlands“ hat denn auch allseitig warmen Wiederhall gefunden. Der Verband zählt bereits 600 Mitglieder, unter denen die größere Hälfte Industrielle sind.

Nicht blos die Idee des Verbandes ist mit Begeisterung aufgenommen, sondern auch die Art und Weise seiner Wirksamkeit hat von hoher geistlicher wie weltlicher Seite, wie auch bei hervorragenden Männern der Praxis wie der Wissenschaft Anerkennung gefunden.

Die Publikationen des Verbands-Organes haben in Inhalt wie Form befriedigt, sind praktisch, anregend und vom christlichen Geiste durchweht. Sie möchten den sittlich-socialen Forderungen des Christenthums wieder Anerkennung und Ausgestaltung auch im gesellschaftlichen Leben geben, sind aber dabei stets durch den Gedanken bestimmt, daß wir mit bestehenden Verhältnissen zu rechnen haben und daß wirksame, segensreiche Reformen nur langsam, nur im Rahmen der allgemeinen Entwicklung, die nicht allein von uns abhängt, sich vollziehen können.

Die Ziele sind klar und maßvoll. Wir verlangen keine großen Opfer! Praktische Beobachtungen haben es uns gelehrt und wir könnten es fast statistisch belegen, daß die Erfüllung unserer Forderungen eben so sehr dem Interesse der Industriellen als dem Wohle der Arbeiter zu Gute kommt.

Durch diese literarische wie auch persönliche Anregung und Unterstützung sind bereits eine Reihe von privaten Veranstaltungen zum Wohle der Arbeiter in's Leben getreten. Besonders erwähnt sei nur das Nachener Arbeiterinnen-Hospiz mit dem Sonntagsverein, das gegenüber schreienden Missständen wenigstens theilweise Abhilfe schafft.

Vor Allem darf „Arbeiterwohl“ es sich als Verdienst anrechnen, zur Frage der „häuslichen Ausbildung der Arbeiterfrau“ einen hervorragend praktischen Beitrag geleistet zu haben in dem goldenen Büchlein: „Das häusliche Glück“. Die warmen Empfehlungen von geistlicher wie weltlicher Seite, vor Allem aber auch der gewaltige Erfolg (ein Absatz von 45,000 Exemplaren im ersten halben Jahre) sprechen wohl laut genug. *) Eine polnische und französische Uebersetzung,

sowie besondere Ausgaben, z. B. für Schlesien, Süddeutschland, sind in Vorbereitung. Ein „Compaß für den Arbeiter“, in ähnlichem Sinne wie das „häusliche Glück“ für die Arbeiterfrau, ist in den Grundzügen bereits fertig.

Der allmäßige Aufschwung der wirtschaftlichen Verhältnisse berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch der Arbeiter in ernsterer Fürsorge gedacht werde, und wenn unsere Publikationen bisher mehr der sittlichen Hebung des Arbeiterstandes die öffentliche Aufmerksamkeit zuzuwenden suchten, so sollen in Zukunft auch die Veranstaltungen zum Zwecke der wirtschaftlichen Besserung der Arbeiter-Verhältnisse (Kassenwesen, Wohnungfrage, Hygiene) eingehende Behandlung finden. Wir bemerken nochmals ausdrücklich, daß die Centralstelle gerne bereit ist, für Wohlfahrts-Einrichtungen aller Art mit Rath und That zur Seite zu stehen. Wo deren eigene Kenntnisse und Erfahrungen nicht ausreichen, wird leicht die Verbindung mit Fachmännern gefunden werden.

Ein weites Gebiet socialer Arbeit liegt vor uns. Es sind erst Ansänge, die wir anführen können; es sind Samenkörner, die gelegt sind, die nur langsam zur Reife, zur vollen Fruchtentfaltung kommen. Gerade auf socialem Gebiete sind es nicht die großen, die glänzenden Aktionen, die den Ausschlag geben; gerade hier bedürfen wir dauernder Institutionen, Reformen von innen heraus. Das sociale Leben baut sich auf auf dem sittlichen Leben, die sittliche Fundamentirung bestimmt den Werth und die Dauer der Institutionen. Das unterscheidet aber „Arbeiterwohl“ von allen ähnlichen Bestrebungen. Wir bezeichnen vor Allem eine Reform der Ideen, der Anschauungen im christlichen Sinne, überzeugt, daß die Thaten folgen werden zu dauerndem Segen für Gesellschaft, Kirche und Staat. Der Schwerpunkt liegt in der Rechristianisirung der Ideen; daß wir dabei der Praxis nicht minder gerecht werden, dafür legen unsere Publikationen Zeugniß ab.

Die sociale Frage, speciell die Arbeiterfrage, hat auch in der öffentlichen Meinung nachgerade eine Bedeutung ge-

*) Es liegt bereits die 9. Auflage dieses herrlichen Büchleins vor.

wonnen, daß sich Niemand ihr entziehen kann; sie ist Mittelpunkt der öffentlichen Discussion geworden. Aber was helfen alle Discussionen — „Wahre Liebe heilet alle Wunden, bloße Worte mehren nur den Schmerz“ (Kolping).

„Arbeiterwohl“ will nicht centralisiren, nicht die localen persönlichen wie Ver eins-Bestrebungen absorbiren, sondern nur einen E i n i g u n g s p u n k t schaffen, eine Stelle, von der Anregung und Noth ausgeht und wohin solche zurückströmen. „Arbeiterwohl“ will den Rahmen geben, in dem alle besonderen Bestrebungen volle Freiheit der Entwicklung finden und Förderung empfangen. Von den Mitteln hängt es ab, inwieweit die gewiß großen Aufgaben ihre Erfüllung finden können.

„Das Christenthum hat mit seinem schöpferischen Geiste, seit es im Sohne Gottes vom Himmel auf die Erde herabgekommen ist, alle großen Fragen gelöst, auch jene, so weit es auf Erden möglich ist, die mit der Noth und der Ernährung der Menschen zusammenhängen. . . . Der Geist Christi, aus dem die christliche Liebe ausströmt in alle Christenherzen, wird immer mehr der Arbeiterfrage die Aufmerksamkeit der Christen zuwenden.“ Diese Zuversicht, welcher der hochselige Bischof von Ketteler schon 1864 (Arbeiterfrage und Christenthum, II. Auflage, S. 100 f.) Ausdruck gab, sei auch unsere Hoffnung und Bitte.

* * *

Unter den Mitgliedern des Vorstandes treffen wir Männer wie Dr. M o n f a n g in Mainz, Dr. Hertling in Bonn u. A. Die Statuten des Verbandes werden wir in nächster Nummer mittheilen.

Katholiken und Protestanten.

Der Friede zwischen den gläubigen Protestanten und den Katholiken liegt gewissen radikalen Heißspornen nicht recht: divide et impera! Ein „Scandal“ nach dem andern wird „aufgedeckt“, um die Protestanten gegen uns aufzuhetzen und ihnen die Nothwendigkeit eines eidg. Schulgesetzes zu beweisen. So berichteten unlängst der «Confédéré» und

andere radikale Blätter nach ihm, zu Delley (Freiburg) sei ein protestantischer Straßenarbeiter, Fasnacht, vor einigen Monaten in einem Winkel des Kirchhofes begraben worden; die Artikel wüteten gegen die Katholiken und forderten zum Überfluss pathetisch auf, ja nicht gegen den Schulsecretär zu stimmen. Seither wurde nachgewiesen, daß Fasnacht vor 2 Jahren beerdigt wurde, an einer Stelle, welche allseitig gebilligt war, und daß seither ein anderer Protestant dort sein regelrechtes Grab in der Linie fand.

Wohlthuend war bei diesem „Scandal“ das lohale Auftreten des protestantischen Nachbarpfarrers von Delley, des Herrn Bieler in Constantine, welcher in der «Gaz. de Lausanne» nachstehenden Bericht veröffentlicht.

„Die Geschichte der, an der Leiche eines Protestanten in Delley verübten Intoleranz ist eine boshaftes Erfindung. Auf dem dortigen Friedhof sind 2 Protestanten beerdigt; deren Beerdigung verlief ohne Spur von Schwierigkeit; im Gegentheil, die kathol. Bevölkerung, die Behörden und der Pfarrer haben dabei die größte Friedfertigkeit und das herzlichste Wohlwollen bekundet. Diesen Morgen noch habe ich die beiden Gräber besucht: sie befinden sich weder in einem Winkel des Friedhofes noch überhaupt von den andern getrennt. Hier ruht Fasnacht seit 2 Jahren. Damals hatte der Ortspfarrer seinen Freunden gerathen, mich zu berufen. Statt meiner holten sie den Hrn. Lehrer von Chabrey, der eben näher wohnte. — Zwei Schritte von diesem Grabe entfernt, erhebt sich eine Marmorsäule mit einem Bibeltext als Inschrift; es ist das Grab Brühlhart's, den ich selbst am 24. Jänner abh. beerdigte. Rechts und links die Gräber der angesehensten Dorfbewohner. Bei der Beerdigung folgten zahlreiche Scharen dem Sarge und wohnten ehrfurchtsvoll der Leichenfeier bei. Selbstverständlich vermied ich Alles, was das kathol. Gefühl verletzen könnte; so hält es auch der kathol. Ortspfarrer, wenn er auf unserm Friedhof zu Villard-le-Grand einen Katholik beerdigt. . . . Man will uns glauben machen, wir seien Feinde; das soll nie gelingen! Wir haben

unsere religiösen Überzeugungen, unsere Überlieferungen, unsere Gebräuche, vollständig verschieden von denen der Katholiken; vor allem aber sind wir Christen und Schweizer!“ —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. Das eidgen. Justizdepartement soll die Aargauer Regierung zur Vernehmlassung über eine Zeitungsnachricht aufgefordert haben, wonach der alt-katholische Pfarrer in Laufenburg das Begräbnis eines Verstorbenen nach römisch-katholischem Ritus verweigert habe, worauf die Leiche in's Badische zur Beerdigung gebracht worden sei.

* **Solothurn.** Die Volksversammlung vom letzten Sonntag in Dornach, bei welcher die H. Landammann Vigier und Birmann den circa 600 Anwesenden den Erziehungssekretär genehm machen wollten, lieferte (wie mehrere andere fast gleichzeitig abgehaltene Versammlungen) den liberalen Veranstaltern den deutlichen Beweis, daß das Volk, auch der liberale Theil desselben, nichts von den siamesischen Zwillingen, Erziehungssekretär und Programm Schenk, wissen will und deshalb jedem zuzieht, der seiner diesfälligen Antipathie oder Apathie Ausdruck gibt. In dieser Beziehung war die Aufgabe des Hrn. Dr. E. Feigenwinter, der Herrn Vigier widerlegte, eine leichte, jedoch glanzvoll und gründlich gelöste.

Thurgau. (Corresp.) Wenn auch das äußere Band zwischen den Katholiken unserer Diöcese und ihrem hochwst. Bischofe durch die radikale Staatsgewalt immer noch zerrissen, so geben sich doch auf dem kirchlichen Gebiete erfreuliche Lebenszeichen kund. Unter diese rechnen wir den Gesangsdirektorenkurs, der vom 1. bis 8. Oktober in St. Gallen für die kathol. Kirchendirigenten abgehalten wurde. Die Anregung hiezu ging vom Comite des kantonalen Cäcilien-Vereins aus, welches an den kathol. Kirchenrat ein diesbezügliches Gesuch stellte. Der Kirchenrat

beschloß einen angemessenen Credit; sämtliche Chordirigenten wurden zur Theilnahme eingeladen, und denselben freie Kost und freies Logis angeboten.

Wenn sich dann nur 22 thurgauische Lehrer (dazu kamen noch 5 weitere Theilnehmer) anmeldeten, so mag der Grund darin liegen, daß sich die meisten thurg. Chordirigenten schon an früheren Cursen betheiligt hatten.

In anerkennungswürther Weise hatte der katholische Administrationsrat von St. Gallen die Lokalitäten im Klostergebäude, so wie die evangelische Kirchenbehörde der Stadt die Orgeln an den 4 Hauptkirchen gratis zur Benutzung angeboten. Die Leiter des Curses waren die Hh. Pfr. Frölich in Diezenhofen, Präsident des kantonalen Cäcilien-Vereins (Liturgie), Domkapellmeister Stehle (Harmonielehre &c.) und Domdirektor Molitor in Konstanz. Letzterer dozierte theoretisch und praktisch hauptsächlich den Choral und soll für denselben, laut uns gewordener Mittheilung, die Theilnahme in meisterhafter Weise zu begeistern gewußt haben. Er gab seinen Zöglingen mehrere autographirte Choral-Gesänge als Andenken und zum Einüben mit nach Hause.

Die Auslagen für diesen Curs, aus den kathol. thurg. kantonalen Fonds bestritten, belaufen sich auf nahezu 1500 Fr.; es ist zu erwarten, daß der Same auf gutes Erdbreich gefallen sei, und die Thurgauerkirchen nicht jenes vernichtende Urtheil hören müssten, das Hr. Stehle in Nr. 7 der „Fleg. Blätter“ über den Kirchengesang in S. (Werktagsgesang) gefällt hat. —

St. Gallen. (Corresp.) Zunächst möchte ich den Hinscheid dreier Priester unsers Bistums erwähnen, welche innerhalb der letzten 6 Wochen das Zeitliche gesegnet haben. Am 24. Sept. starb nach ganz kurzem Krankenlager der noch jugendliche Pfarrer von Grub, hochw. Jak. Innoc. Bürgi. (Vergl. „Schw. K. Ztg.“ Nr. 39). — Am 17. Okt. starb zu Chur im Kreuzspital hochw. Resignat Remigius Bernet von Gommiswald. Von sehr frommen achtbaren

Eltern geboren 6. Okt. 1811, machte er seine Studien am Untergymnasium zu Rapperswil, dann zu Solothurn und im Seminar zu Freiburg in der Schweiz, woselbst er 1837 die Priesterweihe empfing. Zuerst Kaplan zu Kirchberg, kam er als Pfarrer 1844 nach Oberhelfenswil, 1853 nach Kobelwald und 1861 nach Eggarsried. Als ihm die Pfarrei zu beschwerlich wurde und das Alter bereits seine Rechte geltend machte, nahm er einen Ruf auf die kleine Pfarrei Züberwangen an, 1866. Hier wirkte er 11 Jahre lang als getreuer Hirte, bis ein heftiger Schlaganfall 1877 ihn zur Resignation zwang. Seither lebte er in stiller Zurückgezogenheit, von der Priesterhilfsklasse der Diözese unterstützt, in einem Nebengebäude des Priesterseminars zu St. Georgen, ohne je wieder den vollen Gebrauch seiner Geisteskräfte erlangt zu haben. Wegen Erkrankung seiner bisherigen Pflegerin suchte und fand er Aufnahme im Kreuzspital zu Chur, wo ein neuer Schlaganfall den bereits überschrittenen 71 Jahren seines Lebens ein Ende setzte. Nun ruht er auf dem Friedhöfe seiner Vatergemeinde Gommiswald. — An diesen Todesfall eines Resignaten reichte sich am 28. Okt. derjenige eines andern Resignaten, des hochw. Joh. Alois Bernhard von Bronschhofen. Dasselb 16. Febr. 1804 geboren, machte er seine Studien zu Wyl, St. Gallen, Luzern und Solothurn, worauf er 1831 zu St. Gallen durch den sel. Bischof Karl Rudolf von St. Gallen die hl. Priesterweihe empfing. Körperlich sehr stark und hochgewachsen, fand er seine erste priesterliche Wirksamkeit an der Domkirche zu St. Gallen, dann als Pfarrer zu Nieden im Gaster, worauf er in's Thurgau überstiegle, jedoch wieder in den Heimatkanton zurückkehrte, um während 3 Decennien die Pfarrei Diepoldsau zu pastoriren, allgemein beliebt und geachtet wegen seines leutseligen, bescheidenen Wesens. Vom Alter gebeugt, resignierte er 1879. Seit Jahren hatte er an den Baufond für eine neue Kirche gesammelt; den Kirchenbau selbst überließ er einer jüngern Kraft, genoß jedoch noch das hohe Glück, am 14. April 1881,

bei Anlaß der Einweihung des neuen Gotteshauses, seine Secundiz zu feiern.

R. I. P.

Die Beerdigung des altkathol. Hrn. Pastors Gschwind in St. Gallen haben die hiesigen Altkatoliken, im Bunde mit den Reformern, zu einer kleinen Demonstration benutzt, nämlich zur Kundgebung, daß man auch noch lebe. Daß sie gerade diesen Anlaß und eine Grabstätte hiefür passend erachtet haben, zeugt — von Selbstkenntniß! Seit dem Hinscheiden des Hrn. Gschwind und schon während seiner langwierigen Krankheit fungirte als Vikar ein gewisser Kolb, der es aber nicht Allen traf und deshalb vom Scauplatz abtreten mußte, bis die „aufgeklärtere“ Hälfte von Obermumpf sich seiner erbarmte. Zur Zeit scheint die Sekte etwas zerklüftet zu sein: einigen wird die Geschichte zu kostbillig, andre glauben auch ohne altkath. Pastoren ihre Seele retten zu können, indeß ein dritter Theil das Geschäft fortführen will, da ja die Loge grozentheils für die Kosten aufkomme. Mag der Entscheid so oder anders fallen: früher oder später wird sich an der Sekte das Schriftwort erfüllen Luk. 11,17.

Midwalde. Am 26. Oktober sah Burch den kantonalen Pinus-Verein bei sich versammelt. R. P. Senior Trenäus, Operarius in Stans, predigte über die Erhaltung und Bewahrung des Glaubens und seine Betätigung im christlichen Leben. Hr. Vandamann Durrer, als Vereinspräsident, sprach über die Schulfrage, Hr. Pfarrer Odermatt in Emmetten über die Verarmung und die Mittel dagegen, Hr. Pfarrhelfer Odermatt von Wolsenschießen über die Pflichten des christlichen Mannes und der christlichen Frau. Ehrenpredigt und Vorträge fanden allseitige Anerkennung. Am Festessen toastirte Hr. Commissarius Niederberger auf Papst Leo XIII., Hr. Pfarrer Käslin auf das Vaterland, Hr. Gemeindepräsident Dr. Wyrsch auf die schweiz. Bischöfe, speziell den hochwürdigsten Diözesanbischof Franz Constantin Rampa, Hr. Vandamann Durrer auf den Festort, Hr. Pfarrhelfer Berlinger auf die Sänger von Beckenried, welche be-

reitwillig den Festgottesdienst verherrlichen geholfen, und R. P. Frenäus auf die christlichen Familienväter und Mütter. Ein Telegramm an den hochw. Bischof Rampa wurde von demselben mit „Gruß, Dank und bisböfl. Segen an Präsident und Mitglieder des Piusvereins“ erwidert. Das Fest nahm einen durchaus gelungenen Verlauf. („Nidw. Blb.“)

Rom. Von hier wird gemeldet, die englische Regierung sei indirekt darüber befragt worden, ob sie gegen die Einleitung des Beatifikationsprozesses zur Aufnahme des unter Heinrich VIII. hingerichteten Cardinals Fisher und des Kanzlers Thomas More unter die Zahl der christlichen Märtyrer Widerspruch erhebe. Die Anfrage sei verneint worden; Cardinal Manning interessirt sich besonders für diesen Prozeß, in welchem der frühere Auditor der Rota, Neugroni, als Postulator fungiren werde.

Am 28. Oct. hat der Nachfolger des schwerkranken Msgr. Ezaki, Muntius de Nende, Rom verlassen, um sich auf seinen Posten nach Paris zu begeben.

— Das „Journ. de Rome“ will wissen, daß mehrere Großmächte in Folge der diplomatischen Note des Cardinal-Staatssekretärs Jacobini dem italienischen Minister des Auszern, Mancini, sehr ernste Vorstellungen gemacht wegen der Verlezung der Garantiegesetze durch italienische Gerichte.

Deutschland. Für die preußische Kammer der Abgeordneten stellt sich das Ergebniß der Wahlen vom 26. Oct. 1882 zu demjenigen vom Jahre 1879 also:

1879. 1882.

Centrum:	99,	100	Stimmen.*)
Conservative	118,	136	"
Freikonserv.:	48,	47	"
Polen:	19,	18	"
Nationalliber.:	87,	67	"
Secessionisten:	20,	22	"
Fortschritt:	37,	38	"
Wild:	5,	5	"
	433,	433	"

Die absolute Mehrheit beträgt 217. Das Centrum und die Conservativen er-

reichen zusammen 236 Stimmen. Die vereinigten literar. Parteien nur 127 oder (mit 3 Wilden) 130. Die „Mittelpartei“ (Freikonservative und Nationalliberale) verfügt über 114 Stimmen; sie bedarf behufs Ergänzung zu Mehrheit noch eines Succurses von 103 Conservativen. Das Resultat ist somit: Verstärkung der Conservativen auf Kosten des Hauptbestandtheils der (von Bismarck?) gewünschten und projektirten Mittelpartei. „Germania“ läßt es unentschieden, ob die Haltung der Wähler (Verstärkung der protestant.-conservativen Partei) als eine erneute Demonstration gegen den Culturkampf betrachtet werden dürfe; bei der Sonderbarkeit der in neuester Zeit von einigen zelotischen Pastoren ausgegangenen Hetzereien gegen Rom sei das nicht gut zu entscheiden; daß aber könne mit Bestimmtheit gesagt werden: das Wahlergebniß sei eine Verurtheilung der Simultanschule.

Personal-Chronik.

Thurgau. Hochw. Kaplan Zuber in Sirnach verläßt seine Stelle, auf die er vor circa $\frac{1}{4}$ Jahr gewählt wurde und wird als Pfarrer nach Welfensberg übersiedeln, das ihn am 15. Okt. als Seelsorger berufen hat.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1881 à 1882.
Fr. Ct.

Übertrag laut Nr. 43: 35,061 56
Durch hochw. Hrn. Prior D.

Schuler in Freiburg, Cassier
der französischen Schweiz:

I. Kanton Freiburg:

1. Saanebezirk	962	40
2. Sennbezirk	320	37
3. Seebbezirk	38	50
4. Broyebezirk	80	55
5. Glanebezirk	511	70
6. Bivisbachbezirk	293	80
7. Gruyerbezirk	354	—
8. Ungeramt aus dem Kt. Freiburg	2	60
II. Kanton Waadt	646	65
III. " Neuchâtel	279	65
IV. " Wallis	714	82
V. " Genf	35	—
VI. " Bern	31	30

*) darunter 16 Geistliche.

Bon Ungeramt in Luzern	5	—
Aus der Pfarrei Eich	23	—
" " " St. Margarethen	15	—
" " " Häggenschwil	50	—
" " " Bilters	6	20
" " " Baar	335	—
" " " Filiale Allenwinden	22	—
" " " Pfarrgemeinde Oberdorf	10	—
Bon Ungeramt in Solothurn	10	—
" Tit. St. Urs und Victor-Bruderschaft in Solothurn	20	—
Aus der Stadt St. Gallen	350	—
" " " Pfarrrei Pfeffikon	20	—
" " " Pfarrgemeinde Zufikon	16	—
	40,215	10

b. Außerordentliche Beiträge.
(früherer Missionsfond)

Übertrag laut Nr. 42:	19,038	55
Bon zwei Ungeramt sein wollenden Jungfrauen	200	—
Durch hochw. Hrn. Prior D. Schuler in Freiburg, Cassier der französ. Schweiz:		
Legat von hochw. Hrn. Dekan Nouaz sel. in Bisoie	500	—
Legat von Hrn. Jakob Dousse sel. in Arconeiel	100	—
Legat von hochw. Hrn. Dekan Python sel. in Vuisternens- en-Ogoz	300	—
abz. für Steuergebühr	37. 50	262 50
	20,101	05

Gesammt-Resultat.

a. Ordentliche Einnahmen:

Total-Einnahmen pro 1881 à 1882:

Fr. 40,215. 50

b. Außerordentliche Einnahmen.

(früherer Missionsfond.)

Total-Einnahmen pro 1881 à 1882:

Fr. 20,101. 05

(in dieser Summe sind inbegriffen

Fr. 12,900. mit Vorbehalt der
Nutznießung.)

c. Jahrzeitenfond.

Jahrzeit-Stiftungen pro 1881 à 1882:

Fr. 3030. —

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für Peterspfennig.

	Fr. Et.
Aus der Pfarrei Bichelsee	28 —
" " " Bernhardzell	10 —
" " " Fischingen	7 —
Von Fr. St. R. in Arbon	25 —
" Ungeannt in Arbon	5 —
Aus der Pfarrei Deitungen	35 —

Im Verlage von Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue Gebet- und Andachtsbücher, welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Der Christ am Grabe seiner Lieben.

Ein Lehr- und Trostbüchlein. Von Domenico Secondi, Bischof. Nach dem Italienischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Joseph Autor, herzoglich bayerischer Hofkaplan in Possenhofen. Mit 2 Bildern und Holzschnitten. 256 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5:

Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschmitt 95 Cts.
Nr. 1:

Schwarzes Leder, Feingoldschnitt 110 Cts.

Das Buch, bestehend im ersten Theile in Betrachtungen und im zweiten Theile in Andachten besonders für die armen Seelen, in anmutiger, schöner Sprache geschrieben, mahnt den Christen an seine Hinfälligkeit, erinnert, wie kurz das irdische Leben, wie ungewiß die Todesstunde u. s. f. Kurz, ergreifende Worte an das Herz des Edelpilgers, in denen er Trost und Labung finden wird.

Worte des Lebens.

Gebet- und Betrachtungsbuch aus den Schriften Fenelon's. Von P. Jakob Brucker, S. J. Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Andachten. Mit Stahlstich. 320 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5:

Farbige engl. Leinwand, Marmorschmitt . . . 95 Cts.

Nr. 1:

Schwarzes Leder, Feingoldschnitt 120 Cts.

Nr. 11:

Unecht Saffian, Reliefsprägung, Feingoldschn. 185 Cts.

Der erste Theil dieses recht handlichen, geschmackvoll ausgestatteten Büchleins (gesammelt aus den Schriften Fenelon's) enthält: „Fromme Erwägungen für jeden Tag des Monats“; der zweite Theil 21. Gemüthsberübungen zu Gott für die Hauptfeie des Kirchenjahres“; der dritte Theil 24 „Kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände aus der heil. Schrift“; der Anhang „die gewöhnlichsten Andachten des katholischen Christen“. Die sorgfältige, verständnisvolle Art der Bearbeitung, wie dem S. P. Brucker, S. J., einger, ist dem Publikum aus den früheren achtzehn Werken des bewährten Herausgebers bekannt.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender auf das Jahr 1883.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Dhd. Fr. 3.

KRIPPE!

Bestehend aus großem schönem Stall mit **Podium**, **12 Figuren** (33 Em.), **8 Thieren**, **Gloria** &c. Preis mit **Packung** M. 275. — Künstlerisch ausgeführt.

Eine Photographie derselben senden franko und gratis ein:

F. Gypen's Kunstverlag in München.

Alles wird auch einzeln abgegeben. 50⁵

Im Verlage von J. Kupferberg in Mainz sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch Dent & Gackmann):

Handbuch der Allgemeinen Kirchengeschichte

von Dr. Johannes Alzog.

Sehnte Auflage, neu bearbeitet

von Dr. Franz X. Kraus,

o. ö. Professor der Theologie an der Universität Freiburg.

2 Vde. mit 3 Karten. Preis broch. Fr. 21. 35.

Die Alzog'sche Kirchengeschichte, deren **10. Auflage** hiermit in **neuer Bearbeitung** erschienen, hat sich seit ihrem ersten Erscheinen, im Jahre 1841, in hervorragender Weise in der katholischen Welt einzubürgern gewußt. Neun Auflagen in deutscher und viele Übersetzungen in fremde Sprachen zeugen wohl genügend von der großen Popularität dieses Handbuchs. Die Neu-Bearbeitung wurde von dem durch sein „Lehrbuch der Kirchengeschichte“ in weitesten Kreisen bekannten Kirchenhistoriker Professor J. X. Kraus, Nachfolger Alzog's an der Universität Freiburg, auf's Sorgfältigste ausgeführt, die letzten zehn Jahre von dem Herausgeber ausführlich nachgetragen (wir verweisen hier namentlich auf das hochinteressante Kapitel über den *Kulturkampf* p. 220), und die seither erschienene oder früher übersehene Literatur nach sorgfältiger Sichtung hinzugefügt, so daß wohl mit Recht anzunehmen ist, das Buch habe durch die Neu-Bearbeitung seine alten Vorzüglich bewahrt und neue dazu gewonnen. Die Ausstattung ist den Forterbungen der Gegenwart entsprechend verbessert, sowohl in Hinsicht des Druckes, als der beigegebenen kirchenhistorischen Karten und wesentlich ausführlicheren Chronologischen Tabellen.

Kirchengeschichtliches in chronologischer Reihenfolge.

von der Zeit des Vaticanischen Concils bis auf unsere Tage.

Mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Themen.

Zusammengestellt von Dr. H. Rofnus.

Fortgesetzt von Conrad Sickingen.

3. Band, 2. u. 3. Lieferung. Preis Fr. 6. 45.

Mit diesem Doppelheft, welches die Jahre 1876 und 1877 umfaßt, schließt der dritte Band des Werkes und enthalten diese drei Bände nun alle Actenstücke &c. vom letzten Vatican. Concil bis zum Abschluß der Culturfampfgesetze im Jahre 1877. Alle drei Bände zusammen kosten Fr. 28. 80. 49²

Für den Monat November. (52)

Im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Blot, S. J., Das Wiedererkennen im Himmel! Trostbriefe.

Aus dem Französischen. Fünfte Auflage. 8. geb. Fr. 1. 35.

Cochem, P. Martin v., Goldener Himmelsschlüssel. Neues Ge- betsbuch zur Erlösung der sieben Seelen des Jüngsten. Ausgabe von P. Be- nedikt von Calcar, ord. cap., geb. Fr. 2. 70. In verschiedenen Einbänden à Fr. 4. —, Fr. 4. 55, Fr. 4. 80, Fr. 5. 35.

Hilf, G. M., Herr, gib ihnen die ewige Ruhe. Ein Büchlein für Alle, welche die armen Seelen lieb haben. Nach den bewährtesten Schriftsteller be- arbeitet. Mit einem Stahlstiche. Mit bischöflicher Approbation. M.-A. geb. Fr. 2. —

Martin Dr. Konrad, Bischof, Blicke in's Jenseits. 8. geb. Fr. 2. —

Merle, Abbé Elie, Das Wiederfinden im Himmel. 8. geb. Fr. 1. —